



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Singen und Musizieren in Holzmaden am 3. Advent



Am Sonntag, 17. Dezember, findet um 17 Uhr das traditionelle „Singen und Musizieren unter dem Weihnachtsbaum“ auf dem Rathausplatz in Holzmaden statt. Seit 1960 trifft sich Groß und Klein, um zusammen mit dem Musikverein und dem Holzmadener Chor in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu feiern.

Der diesjährige Erlös aus dem Verkauf von Glühwein, Kinderpunsch, Roten vom Grill und Waffeln kommt der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Holzmaden“ zugute.

Der Nikolaus und das Christkind haben ihren Besuch fest eingeplant und freuen sich auf viele Weihnachtsgedichte und Weihnachtslieder – höchste Zeit für alle Kinder, fleißig zu üben.

Alle Einwohner aus Holzmaden und den Nachbargemeinden sind herzlich eingeladen.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 21. Dezember
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 18. Dezember Weilheim 2 Montag, 18. Dezember Hepsisau Dienstag, 19. Dezember	Montag, 18. Dezember	Montag, 18. Dezember
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 14. Dezember Freitag, 29. Dezember* Weilheim 2 Donnerstag, 14. Dezember Freitag, 29. Dezember*	Donnerstag, 14. Dezember	Donnerstag, 14. Dezember
 Papiertonne	Weilheim 1 Donnerstag, 11. Januar* Weilheim 2 Donnerstag, 11. Januar*	Freitag, 22. Dezember	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 14. Dezember, Mörike-Apotheke, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Freitag, 15. Dezember, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276
Samstag, 16. Dezember, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633
Sonntag, 17. Dezember, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251
Montag, 18. Dezember, Apotheke Horch Pharmacie, Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883
Dienstag, 19. Dezember, Marien-Apotheke, Bissingen, Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928
Mittwoch, 20. Dezember, Rathaus-Apotheke, Wendlingen, Uracher Straße 4 ☎ 07024 2230

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
 Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen.

Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V .m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, bzw. der Gemeinde Holzmaden, Bahnhofstraße 2, 73271 Holzmaden, bzw. der Gemeinde Ohmden, Hauptstraße 18, 73275 Ohmden eingelegt werden. Das Formular steht auch zum Download auf der Homepage der Stadt Weilheim (www.weilheim-teck.de/formulare) zur Verfügung.

Krämermarkt am Donnerstag, 21. Dezember 2023

Am Donnerstag, 21. Dezember 2023, findet in Weilheim auf dem Marktplatz zwischen dem Rathaus und der Peterskirche der Krämermarkt statt. Die Marktbesucher versuchen mit Vielfalt an Waren einen bunten Krämermarkt zu gestalten.

Bummeln durch die Marktstände und Stöbern in den Körben lohnen sich auf jeden Fall.

Da mit dem Aufbau der Marktstände bereits ab 6 Uhr begonnen wird, bitten wir die Anwohner darauf zu achten, dass die Fahrzeuge von den öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig entfernt werden.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Ferien und schulfreie Tage im Schuljahr 2024/2025
 an den Schulen in Weilheim unter Teck und Umgebung
 vom GEB in der Sitzung vom 05.12.23 befürwortet

September	1 So	2 Mo	3 Di	4 Mi	5 Do	6 Fr	7 Sa	8 So	9 Mo	10 Di	11 Mi	12 Do	13 Fr	14 Sa	15 So	16 Mo	17 Di	18 Mi	19 Do	20 Fr	21 Sa	22 So	23 Mo	24 Di	25 Mi	26 Do	27 Fr	28 Sa	29 So	30 Mo	September	
Oktober	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	31 Do	Oktober
November	1 Fr	2 Sa	3 So	4 Mo	5 Di	6 Mi	7 Do	8 Fr	9 Sa	10 So	11 Mo	12 Di	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	November	
Dezember	1 So	2 Mo	3 Di	4 Mi	5 Do	6 Fr	7 Sa	8 So	9 Mo	10 Di	11 Mi	12 Do	13 Fr	14 Sa	15 So	16 Mo	17 Di	18 Mi	19 Do	20 Fr	21 Sa	22 So	23 Mo	24 Di	25 Mi	26 Do	27 Fr	28 Sa	29 So	30 Mo	31 Di	Dezember
Januar	1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So	13 Mo	14 Di	15 Mi	16 Do	17 Fr	18 Sa	19 So	20 Mo	21 Di	22 Mi	23 Do	24 Fr	25 Sa	26 So	27 Mo	28 Di	29 Mi	30 Do	31 Fr	Januar
Februar	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	Februar	
März	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	31 Mo	März
April	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	April	
Mai	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa	Mai
Juni	1 So	2 Mo	3 Di	4 Mi	5 Do	6 Fr	7 Sa	8 So	9 Mo	10 Di	11 Mi	12 Do	13 Fr	14 Sa	15 So	16 Mo	17 Di	18 Mi	19 Do	20 Fr	21 Sa	22 So	23 Mo	24 Di	25 Mi	26 Do	27 Fr	28 Sa	29 So	30 Mo	Juni	
Juli	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	31 Do	Juli
August	1 Fr	2 Sa	3 So	4 Mo	5 Di	6 Mi	7 Do	8 Fr	9 Sa	10 So	11 Mo	12 Di	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	31 So	August

TDE= Tag d. Dt. Einheit
 A = Allerheiligen
 H = Himmelfahrt
 K = Karfreitag
 M = Maifeiertag
 P = Pfingsten
 O = Ostern

E = Erscheinungsfest
 Nj = Neujahr

Sa, So, Feiertag
 Ferien
 bew./ beweglicher Ferientag

gez. Robin Fehmer
 Geschäftsführender Schulleiter

Sommerferien 2024
 Do. 31.07.2025
 bis
 Sa. 13.09.2025

Kundenselbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2023

In den nächsten Tagen erhalten alle Haushalte in Weilheim, Holzmaden und Ohmden die Ablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler. Die Zählerstände müssen zum 31. Dezember 2023 abgelesen und bis spätestens 5. Januar 2024 gemeldet werden.

Die Angabe der Zählerstände ist auch online möglich. Auf der jeweiligen Homepage Ihrer Wohnortgemeinde können die Wasserzählerstände in einem Online-Formular eingetragen und direkt abgesendet werden.

Alternativ können die Ablesekarten bis zum 5. Januar 2024 kostenfrei per Post verschickt werden – bitte nicht in den Rathäusern abgeben.

Bitte halten Sie den oben genannten Termin unbedingt ein, da wir ansonsten Ihren Wasserverbrauch schätzen müssen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter der Telefon 07023/106-233 oder per E-Mail: Ablesung@weilheim-teck.de an uns wenden.

Sicherheit vor Tempo im Winter Tipps für Radfahrende mit Pedelec und E-Bike

Radfahrende sollten bei Nässe und Glätte möglichst defensiv und vorausschauend fahren. Abruptes Bremsen führt auf rutschigem Untergrund schneller zu Stürzen. Vor allem Pedelecs und E-Bikes lassen sich durch ihr Mehrgewicht schwieriger abfangen. Eisige Oberflächen möglichst gerade überfahren und öfter mit der Hinterradbremse bremsen.

Ganzjahresreifen sorgen dank Lamellenprofil zum Beispiel für mehr Grip bei Kälte.

Sehen und Gesehenwerden ist für alle Radfahrenden ein wichtiges Thema. Zusätzliche Reflektoren am Körper oder ein weiteres Rücklicht am Fahrradhelm erhöhen die Sichtbarkeit.



Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Verteilung Müllkalender 2024

Wer schon die Kehrwoche fürs neue Jahr plant und die Müllabfuhrtermine gleich mit in den Kalender 2024 eintragen möchte, findet die Müllabfuhrtermine für 2024 auf der Web-Seite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb.es.de sowie in der Abfall-App. Zudem hat der Abfallwirtschaftsbetrieb nochmals den gewohnten Müllkalender in Papierform für das kommende Jahr drucken lassen, der bis Ende Dezember 2023 an alle Haushalte verteilt wird. Er enthält neben allen Abfuhrterminen auch die Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen sowie zwei Gutscheine zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung.

Wer bis zum 1. Januar 2024 keinen Müllkalender erhalten und keinen Zugriff auf Online-Termine bzw. Online-Anmeldung von Sperrmüll- und Großgeräteabfuhr hat, kann auf dem jeweiligen Rathaus ein Exemplar bekommen. Notfalls sendet der Abfallwirtschaftsbetrieb dann auch Müllkalender per Post zu. Kunden werden hierfür gebeten eine E-Mail an beratung-awb@lra-es.de zu senden oder – falls nicht möglich – unter Telefon 0711 3902-48100 anzurufen.

Flächennutzungsplan Verwaltungsraum Weilheim an der Teck

19. Änderung „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim

I. Genehmigung

Das Landratsamt Esslingen hat die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck am 27. Juli 2023 festgestellte 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rosenloh“ Gemarkung Weilheim, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. I, S. 176, ber. Nr. 214) m. W. v. 7. Juli 2023 genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 10. Juli 2023.

Die Genehmigung ist erteilt durch den Erlass des Landratsamts Esslingen vom 11. Dezember 2023, AZ: 411-612.11-00008580#004 und beruht auf § 6 BauGB.

II. Rechtswirksamkeit

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim, wird mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim an der Teck am 14. Dezember 2023 wirksam.

Der Lageplan und die Begründung sowie die Genehmigung können bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Stadtbauamt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr
- Dienstag von 9.00 bis 12 Uhr und von 15.00 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 9.00 bis 12 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12 Uhr
- Freitag von 9.00 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

III. Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie (zu Ziffer 1 und 2) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck – Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck – geltend zu machen.

Weilheim an der Teck, 14. Dezember 2023

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister



Genehmigt
Esslingen am Neckar, 11.12.2023
Landratsamt Esslingen

M. Leuze-Mohr
Dr. Marion Leuze-Mohr
Erste Landesbeamtin



01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche (Planung)

06 VERKEHRSLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



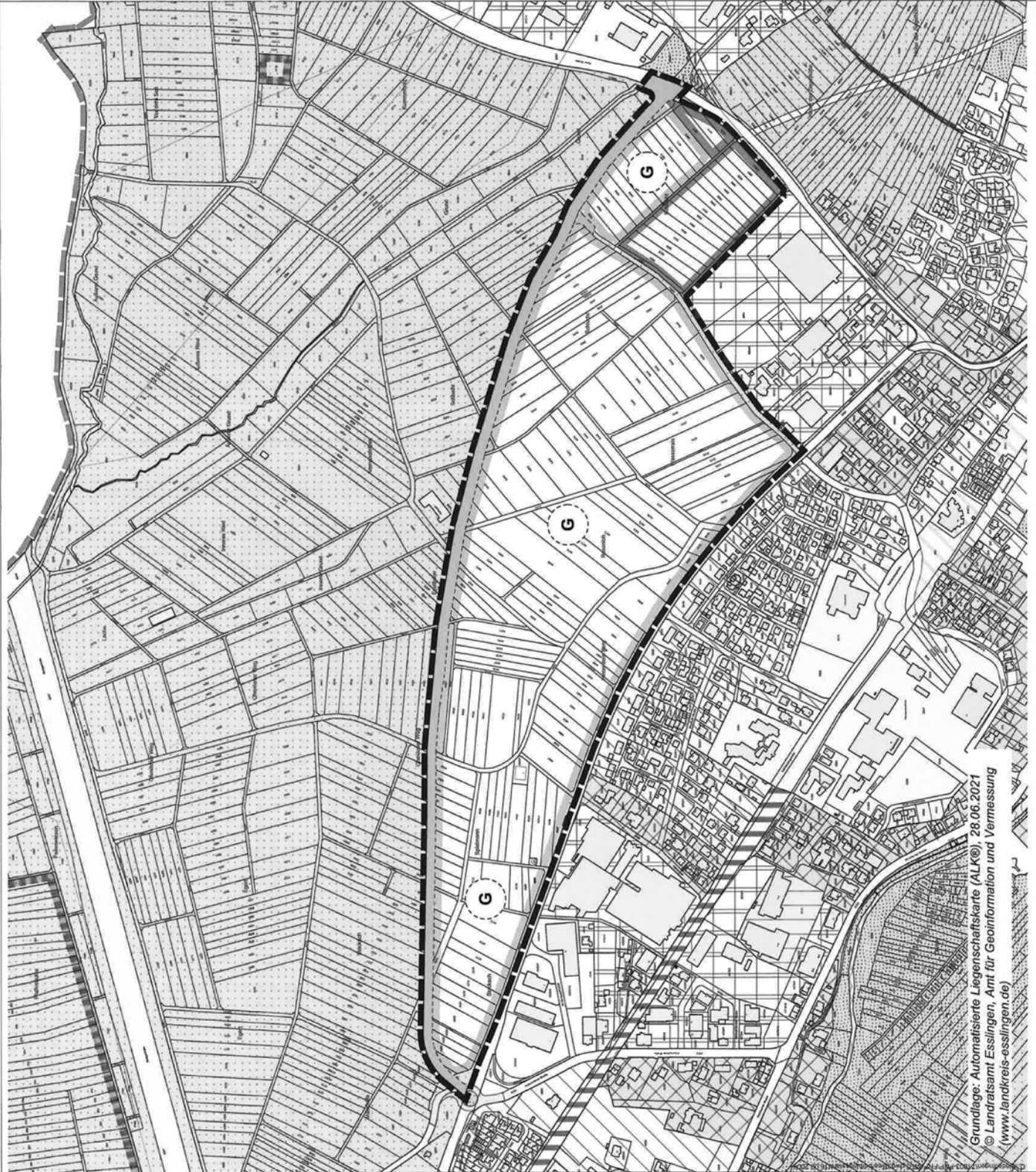
Öffentliche Verkehrsfläche (Planung)

09 GRÜNLÄCHEN
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünfläche (Planung)

Lageplan vom 10.07.2023



Grundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK®), 28.06.2021
© Landratsamt Esslingen, Amt für Geoinformation und Vermessung
(www.landkreis-esslingen.de)

Alle Jahre wieder ...



... auch dieses Jahr haben es die Nikoläuse und Knecht Ruprechte wieder geschafft, rechtzeitig zum 6. Dezember, die Klassen zu besuchen um ihnen etwas den Schulalltag zu versüßen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und besonders unserer Schülersprecherin Paula mit Team für die Planung und Durchführung der Kooperation mit den anderen Schulen. Ho, ho, ho ... wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit

Völkerballturnier der Klassen 5 und 6



Am Montag, 27. November, fand das traditionelle Völkerballturnier der Klassen 5 und 6 statt.

Bei voller Halle und dementsprechend guter und vor allem lauter Stimmung konnte das Turnier unter der Leitung der SMV-Schüler*innen durchgeführt werden.

In der Klasse 5 konnte im Modus „Jeder gegen jeden“ gespielt werden. Dabei konnte sich in spannenden und knappen Spielen das Team 5b durchsetzen und somit die stärkste 5er-Mannschaft stellen.

In der Klasse 6, musste aufgrund der Teilnahme von acht Teams, zuerst im Gruppenmodus und anschließend in den Platzierungsspielen der Sieger ermittelt werden. Hierbei stellte das Team 6d die stärkste Mannschaft.

Bei den David-gegen-Goliath-Spielen, in denen die 5er gegen die 6er antraten, konnten sich stets die Älteren der Klasse 6 durchsetzen, auch hierbei war das Team 6d nicht zu bezwingen. In der Gesamtwertung aus Team 1 und Team 2 jeder Klasse und somit Sieger der „mysteriösen schwarzen Gewinnbox“ stellte sich die Klasse 5b heraus.

Herzlichsten Dank für ein sehr faires und sportliches Mit- und Gegeneinander!

Soziales Netz Raum Weilheim

Die Wengertler...

Immer nach dem Adventsmarkt erhält das Soziale Netz eine Spende vom Verein der Weinbergbesitzer. Wir freuen uns über diese treue Unterstützung und sagen herzlich „Danke“! Spenden und ehrenamtliches Engagement tragen dazu bei, dass wir die vielfältigen Aufgaben im Raum Weilheim weiter gut erfüllen können und geben uns auch die Möglichkeit Neues zu beginnen.

Möchten auch Sie uns mit einer Spende unterstützen?

Spendenkonto:

VoBa Mittlerer Neckar eG

IBAN: DE45 6129 0120 7580 09

(Spenden sind steuerlich abzugsfähig)

Veranstaltungskalender

Holzmaden

Sonntag, 17. Dezember 2023

- Singen und Musizieren unter dem Weihnachtsbaum

Dienstag, 18. Dezember 2023

- Spätesnacknachmittag

Ohmden

Sonntag, 16. Dezember 2023

- Musikverein, Weihnachtsfeier in der Gemeindehalle

Montag, 18. Dezember 2023

- Gemeinderatsitzung in den Wiestalstuben

Mittwoch, 20. Dezember 2023

- Hafenkнопfe, Weihnachtsfeier in den Wiestalstuben

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Weilheim
an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 19. Dezember 2023, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „Rosenloh“,
Gemarkung Weilheim an der Teck
– Satzungsbeschluss
2. Bürgerfragerunde
3. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Mit knapp über 30 Mio. Euro werden die Erträge aufgrund der höheren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich um 6,8 % über den Zahlen des diesjährigen Ergebnishaushalts veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Posten bei den Personalaufwendungen und den erhöhten Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen stiegen die ordentlichen Aufwendungen um rund 13,6 % auf insgesamt rund 34,57 Mio. Euro. Zusätzlich führt die Reduktion bei den Belastungen im Finanzausgleich um -1.035.112 Euro auf rund 4,1 Mio. Euro zu einem höheren negativen Ergebnis wie im Vergleich zum Vorjahr. Die Abschreibungen können daher im Jahr 2024 voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden. Ein Ausgleich und die Erfüllung der intergenerativen Gerechtigkeit kann aber durch die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses abgebildet werden.

Im Finanzhaushalt, der die Bewegungen der Investitionstätigkeit abbildet, übersteigen die Auszahlungen mit -18,07 Mio. Euro die Einzahlungen mit 2,92 Mio. Euro deutlich. Unter Einhaltung der Mindestliquidität im Kernhaushalt sollen zunächst alle liquiden Mittel ausgeschöpft werden, dann ist jedoch eine Aufnahme von Fremdkapital kalkuliert, die in den Planjahren 2024 (2,0 Mio. Euro), 2025 (7,0 Mio. Euro), 2026 (1,2 Mio. Euro) und 2027 (1,5 Mio. Euro) auf insgesamt 11,7 Mio. Euro prognostiziert wird.

Die städtischen Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und die Stadtwerke mit der Tiefgarage und der Wasserversorgung befinden sich auf dem Niveau des Vorjahrs und weisen in den Haushaltsentwürfen keine Besonderheiten zu den Vorjahren auf – lediglich mit der Ausnahme der geplanten Kreditaufnahmen: Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro nötig. Zur Finanzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt der Stadtwerke ist mit einer Fremdkapitalaufnahme von 400.000 Euro zu rechnen.

Die Stellungnahmen und Anträge der Fraktionen werden Ende Januar 2024 erfolgen. Die Einbringung in das Ortschaftsratsgremium sowie die Beratung der Anträge im Verwaltungsausschuss sind für den Februar 2024 geplant. Damit steht die Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne für Mitte März 2024 auf der Agenda.

Konzept zur Förderung der nachhaltigen Mobilität

„Das Verkehrs- und Mobilitätskonzept ist ein Paradebeispiel für die Beteiligung der Bürgerschaft“ – mit diesen Worten eröffnete Bürgermeister Johannes Züfle diesen Tagesordnungspunkt. Denn mehrfach und auf unterschiedlichste Weise hatten die Weilheimer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen zum Thema Verkehr einzubringen. Das Stadtoberhaupt erläuterte, dass bereits im Rahmen des Strategischen Entwicklungskonzepts Weilheim 2030 zahlreiche Rückmeldungen zum Thema Verkehr eingingen und Verwaltung und Gemeinderat daraufhin beschlossen die Erstellung eines Mobilitätskonzepts in den Maßnahmenplan des Strategischen Entwicklungskonzepts aufzunehmen.

Als Vorläufer dazu fand 2021 eine Verkehrskonferenz im Bildungszentrum Wühle statt. Nach Gemeinderatsbeschluss erfolgte im Jahr 2022 nach einer Ausschreibung die Vergabe an das Büro Koehler & Leutwein GmbH & Co KG – die Verkehrsexperten begannen ihre Arbeiten mit Ortsbegehungen und diversen Verkehrszählungen. Es folgte eine Online-Bürgerbeteiligung im Herbst 2022 mit starker Beteiligung: In einer digitalen Meinungskarte wurden 255 Punkte gesetzt und 352 Kommentare aus der Bevölkerung abgegeben.

Aus dem Gemeinderat

Einbringung Haushalt 2024

– **Haushaltsrede Bürgermeister Johannes Züfle**

– **Erläuterungen Stadtkämmerer Dennis Bräunle**

Die Haushaltsrede von Bürgermeister Johannes Züfle folgt im Anschluss an den Sitzungsbericht.

Stadtkämmerer Dennis Bräunle erläuterte die bedeutendsten Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs 2024 näher. Zunächst warf er einen Blick zurück auf den verbesserten Ergebnishaushalt 2023. Aufgrund eines erhöhten Gewerbesteuerertrags mit einem Plus von 4,5 Mio. Euro und einem geringeren ordentlichen Aufwand von rund -1 Mio. Euro verbessert sich das ordentliche Ergebnis von -1,5 Mio. Euro auf vermutlich 4 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt ist zudem mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 5,7 Mio. Euro und einem Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von rund 10 Mio. Euro zu rechnen. Diese zwei Effekte führen zu einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -16,46 Mio. Euro auf voraussichtlich -3,96 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2023.

Auf Basis der FAG Orientierungsdaten vom Juli dieses Jahres, der aktuellen Oktober-Steuerschätzungen, der vorläufigen Ergebnisse 2021, 2022 und 2023 sowie der Vorauszahlungen an Gewerbesteuer 2024 beleuchtete der Stadtkämmerer den Haushaltsentwurf des Jahres 2024.

Zur weiteren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Weilheims fand Ende März 2023 in der Limburghalle eine öffentliche Informations- und Dialogveranstaltung statt. Interessierte konnten sich anschließend zur Teilnahme an den beiden Planungswerkstätten anmelden. An diesen haben sich über 30 Personen beteiligt. Auch Vertreter des Gemeinderats nahmen als Beobachter teil. Im Juli 2023 wurden die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung (Meinungskarte) sowie der ersten Planungswerkstatt in Maßnahmenplänen und in einer Maßnahmenliste dem Gemeinderat im Rahmen seiner Klausurtagung vorgestellt und diskutiert. Ende September 2023 fand schließlich die zweite Planungswerkstatt statt. Dort wurden die zusammengetragenen und erarbeiteten Maßnahmen nochmals diskutiert. Stefan Wammetsberger des Büros Koehler & Leutwein stellte dem Gemeinderat das Vorgehen detailliert vor, zeigte beispielhaft kurz-, mittel- und langfristige umsetzbare Maßnahmenvorschläge in Weilheim und Hepsisau und erläuterte das weitere Vorgehen.

Die Mitglieder des Gremiums sprachen Worte des Dankes und des Lobes für das Konzept aus und befürworteten vor allem, das zeitnah bereits erste kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorsitzende hob abschließend hervor, dass dieser Zusammenfassung noch der Abschlussbericht folge und es zu jeder einzelnen Anmerkung aus der Bürgerschaft auch eine Kurzantwort geben werde. Er stellte zudem klar, dass nicht alle Ideen und Anregungen umgesetzt werden können, da gesetzliche Vorgaben zu beachten und eine Abstimmung mit dem der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Esslingen erforderlich ist. Der Bürgermeister betonte zudem, dass es bereits jetzt schon in Weilheim sichere Schulwege und ein gut beschildertes Radwegenetz gebe. 70 % aller innerorts Straßen sind seit Jahren mit Tempo 30 oder Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen und es gibt seit Jahren keinen Unfallschwerpunkt. Sogenannte Game-Changer, also richtungsweisende Veränderungen im direkten Umfeld Weilheims, wie der Ausbau des Alaufstiegs über die A8 oder die Verlängerung der S-Bahn-Linie bis Weilheim könnten allein schon eine größere Wirkung auf die Verringerung des Durchgangsverkehrs haben, als alle anderen Maßnahmen zusammen. Deshalb sei es wichtig an diesen Themen dran zu bleiben.

Schließlich nahm das Gremium den Maßnahmenplan zur Förderung der nachhaltigen Mobilität zur Kenntnis und beauftragte einvernehmlich die Verwaltung die kurzfristigen Maßnahmen umzusetzen. Die übrigen Maßnahmen werden dem Gemeinderat nach vertiefenden Planungen zur Entscheidung vorgelegt.

Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh – Eckpunkte einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart

Bürgermeister Johannes Züfle schilderte eingangs die Ausgangslage, die ebenfalls die Grundlage für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung über die LBBW innerhalb des Haushalts“ ist: Im Gebiet Rosenloh beabsichtigt die Stadt Weilheim an der Teck Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha zu realisieren. Davon sind ca. 15,5 ha für die Ansiedlung einer Brennstoffzellenfabrik mit Verwaltungssitz und Forschung & Entwicklung der Firma cellcentric GmbH & Co. KG. Der verbleibende Teil ist für ortsansässige Betriebe vorgesehen. In einem Bürgerentscheid am 24. April 2022 haben sich die Weilheimer Bürger mit einer Zustimmungquote von rund 70 % der Wähler dafür ausgesprochen, „im Bereich Rosenloh circa 30 Hektar Gewerbeflächen für ortsansässige Unternehmen, die Ansiedlung für Klimaschutz-/ Technologieunternehmen, sowie den Bau einer Entlastungsstraße zu ermöglichen“.

Die Realisierung der Brennstoffzellenfabrik auf einer Fläche von rund 15,5 ha im geplanten Gewerbegebiet Rosenloh in Weilheim hat für die Region Stuttgart eine herausragende standortpolitische Bedeutung. Der Ansiedlungsprozess befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Eine formale Ansiedlungsentscheidung wird jedoch aller Voraussicht nicht mehr vor dem 31. Dezember 2023 erfolgen können.

„Die Schaffung von Baurecht für das Gewerbegebiet Rosenloh ist noch nicht abgeschlossen, befindet sich jedoch auf einem guten Weg“, so der Bürgermeister. In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 ist vorgesehen den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses löst dann den Kauf umfangreicher Grundstücke und damit eine Millionen-Investition aus.

Zum Stand des Grunderwerbs gab das Stadtoberhaupt bekannt: „Der überwiegende Teil der Grundstücke im geplanten Gewerbegebiet Rosenloh konnte entweder bereits notariell gesichert werden oder es liegen Absichtserklärungen vor.“ Bei den verbleibenden Grundstücken von zentraler Bedeutung sei die Stadt Weilheim auf einem guten, teilweise sehr fortgeschrittenen Weg bei den Verhandlungen mit den Eigentümern.

Die Finanzierung wird in Form einer externen Vorfinanzierung von Grunderwerb und Gebietserschließung durch ein Kreditinstitut als Sonderfinanzierer übernommen. Dies sei laut Bürgermeister Johannes Züfle üblich und wurde auch beim Baugbiet Gänsweide II praktiziert. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. auf die kommunalrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist die Stadt Weilheim nicht in der Lage, das zunächst nicht kassen- aber haushaltswirksame Gesamtinvestitionsvolumen alleine darzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Weilheim an der Teck mit einer Anfrage zur Unterstützung durch die Region an den Verband Region Stuttgart herangetreten.

Hierzu stellte der Vorsitzende klar: „Das zentrale Ziel der Region ist die Unterstützung der Stadt Weilheim, damit diese zum Stichtag 31.12.2023 die Grunderwerbsvoraussetzungen für die Ansiedlung von cellcentric schaffen kann“. Durch eine entsprechende Einzelfallentscheidung der Regionalversammlung über die regionale Übernahme einer Gewährleistung soll der regionalbedeutsame Teil des Gebiets anteilig finanziell abgesichert werden. Hierfür unterbreitet der Verband Region Stuttgart der Stadt Weilheim ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung im Wege einer vertraglichen Vereinbarung.

Bürgermeister Johannes Züfle fasste die wesentlichen Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Stadt Weilheim an der Teck und der Verband Region Stuttgart schließen eine Vereinbarung zur regionalen Absicherung der Schaffung eines großflächigen regionalbedeutsamen Transformationsstandortes mit einer Fläche von ca. 15,5 ha (57,17 % am Gesamtgebiet) im Gewerbegebiet Rosenloh in Weilheim an der Teck ab. Vorrangiges Ziel ist die Ansiedlung der cellcentric GmbH & Co. KG.

Die Region sichert 100 % der nicht gedeckten Grunderwerbskosten und 50 % der nicht gedeckten Infrastrukturkosten des regionalbedeutsamen Transformationsstandortes ab.

Der Maximalbetrag des von der Region abzusichernden Aufwands für die Entwicklung des regionalbedeutsamen Transformationsstandortes liegt bei 21,08 Mio. €.

Die Region erhält ein Initiativrecht im Hinblick auf die Vermarktung und Veräußerung von Grundstücken im regionalbedeutsamen Transformationsstandort, soweit diese nicht an die cellcentric GmbH & Co. KG veräußert werden. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Die Gewährleistung entfaltet zunächst keine Wirkung auf den Haushalt und die Kasse der Stadt Weilheim wird erst mit der Feststellung der abschließenden Höhe eines ausgleichenden Defizits oder eines erwirtschafteten Überschusses im Rahmen der Abrechnung über das gesamte Gewerbegebiet berührt.

Viele der 18 Gemeinderatsmitgliedern äußerten sich und betonten die Bedeutung und die Reichweite des geplanten Gewerbegebiets nicht nur für Weilheim, sondern für die gesamte Region – vor allem vor dem Hintergrund, dass Stand heute im Umfeld von Weilheim nirgends sonst ein Gewerbegebiet realisiert werden könne. Allen Beteiligten, und damit wurde insbesondere an die ausstehenden Vertragsunterzeichnenden appelliert, sollte spätestens jetzt klar sein, dass dies die letzte Chance für das Gewerbegebiet und somit auch für die ortsansässigen Betriebe sei.

Mit einer Gegenstimme beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fertigstellung der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Weilheim an der Teck und dem Verband Region Stuttgart auf der Grundlage der festgelegten Eckpunkte. Der Bürgermeister wird zugleich ermächtigt, die vertragliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh – Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung über die LBBW innerhalb des Haushalts

Siehe Schilderung der Ausgangslage von Bürgermeister Johannes Züfle im vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Eckpunkte einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart“.

Für den Fall einer Realisierung der Gewerbefläche Rosenloh muss die Finanzierung vor Abschluss der Kaufverträge gesichert sein. Dazu erläuterte der Vorsitzende die geplante Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließungskosten für das Gewerbegebiet. Das Grunderwerbsmodell der Landesbank Baden-Württemberg eignet sich für diese spezielle Finanzierungsform und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen. Neu im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist, dass alle Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen der Kommune abzubilden sind. In der Bilanz sind beispielsweise der Grunderwerb, Anlagen im Bau oder die Verbindlichkeiten aus der Sonderfinanzierung (kreditähnliches Rechtsgeschäft) aufzuführen. Ebenso fallen im Ergebnishaushalt Aufwendungen wie z. B. Finanzierungszinsen oder Verwaltungskosten an, die das ordentliche Ergebnis belasten.

Je nach Laufzeit und Mittelabruf fallen Zinsleistungen und Verwaltungskosten an, die im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwendungen zu leisten sind. Im Haushaltsplan 2023 sind bereits gewisse Aufwendungen berücksichtigt. Bereitstellungs- oder Stornierungskosten fallen nicht an, so dass bei einer möglicherweise Nichtrealisierung der Gewerbefläche Rosenloh keine Kosten für die Stadt Weilheim entstehen.

Im Gremium kamen Detailfragen zur Laufzeit und den Verwaltungskosten auf, die Stadtkämmerer Dennis Bräunle beantwortete. Mit einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat der Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung für die Gewerbeflächenentwicklung innerhalb des Haushaltes über die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zu. Im nächsten Schritt wird die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt.

Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung

Der für die Freiwillige Feuerwehr Weilheim an der Teck neu angeschaffte Gerätewagen Logistik GW-L2 soll ab dem 1. Januar 2024 im aktiven Einsatz der Feuerwehr genutzt werden. Er löst damit das Löschfahrzeug 8 ab. Zur Abrechnung des Kostenersatzes des GW-L2 ist eine Änderung des § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung (FwKS) erforderlich, der der Gemeinderat zustimmte.

Neubau Turnhalle Limburgschule – Vergabe Bauleistungen

Nach der Grundsteinlegung für die neue Schulturnhalle im November stand nun die Vergabe weiterer Bauleistungen auf der Agenda des Gemeinderats. Aufgrund der Gesamt-Baukosten, die über dem EU-Schwellenwert liegen, müssen die Gewerke teilweise europaweit ausgeschrieben werden, so auch die Holzbauarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 18 Firmen angefordert, von denen neun ein Angebot abgegeben, von denen wiederum ein Angebot nicht gewertet werden konnte.

Aufgrund deutlicher Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Angeboten wurde seit der Submission die Dachkonstruktion nochmals intensiv untersucht – auch hinsichtlich anderer Ausführungsmöglichkeiten. Unter Einbeziehung sämtlicher Rahmenbedingungen konnte leider keine wirtschaftlichere Konstruktion definiert werden. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Merkle Holzbau GmbH in Bissingen zum geprüften Angebotspreis von 794.255 Euro.

Eine Stimme aus dem Gemeinderat äußerte Unmut über die hohen Mehrkosten, die der anwesende Architekt Jan Elsenhans mit nicht nur gestiegenen Materialkosten, sondern auch erhöhten Lohnkosten sowie geänderten Rahmenbedingungen für die Statik erklärte, die in der einstigen Kostenkalkulation nicht vorhersehbar waren. Schließlich stimmte das Gremium der Vergabe mit zwei Enthaltungen zu. Die Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 8.066.747 Euro sind im Haushalt 2023 und Folgejahre eingeplant.

Kläranlage: Ertüchtigung Schaltanlage im Betriebsgebäude – Freigabe Ausschreibung

Die Schaltanlage im Betriebsgebäude der Kläranlage wurde im Jahr 2001 installiert und erfuhr seitdem mehrfach Umbauarbeiten und Nachrüstungen. Zwischenzeitlich entspricht die Schaltanlage nicht mehr dem Stand der Technik und sollte deshalb ertüchtigt werden. Zur Bestandsaufnahme, Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung ist externes Fachwissen erforderlich, deshalb entschied der Gemeinderat vor gut einem Jahr, die Firma Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim, die seit vielen Jahren als Planer in der Kläranlage tätig sind, zu beauftragen. Dieses Ingenieurbüro beschäftigt Fachleute aller erforderlichen Disziplinen im Kläranlagenbau.

Mittlerweile ist die Bestandsaufnahme und Entwurfsplanung abgeschlossen und die Kostenberechnung liegt vor. Der nächste Schritt ist die Freigabe der Ausschreibung durch den Gemeinderat. Aufgrund der aktuellen Liefersituation ist damit zu rechnen, dass die Bauausführung bis zu 2 Jahre dauern wird. Auch bei diesem sehr großen Eingriff in die Technikzentrale der Kläranlage muss ein ununterbrochener Betrieb aller Anlagenteile gewährleistet werden. Dies wird sowohl für die ausführende Firma als auch für die Mitarbeiter der Kläranlage eine große Herausforderung.

Die Kostenberechnung weist Baukosten zur vorgenannten Ausschreibung von rund 420.000 Euro aus. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von rund 125.000 Euro. Der Gemeinderat beschloss, die Arbeiten zur Ertüchtigung der Schaltanlage im Betriebsgebäude der Kläranlage werden zur Ausschreibung freizugeben und die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2024 und Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Umstellung der elektronischen Schließanlage

Schlüsselverluste führen bei konventionellen Schließanlagen zu Sicherheitslücken und hohen Ersatz- und Austauschinvestitionen. Als Vorreiter wurde im Jahr 2017 zunächst die Schließanlage vom Bildungszentrum Wühle und der Turn-/Sporthalle Wühle auf das elektronische Schließsystem CES Omega Flex umgestellt. Das Umprogrammieren der Schließanlage erleichterte Vieles: Es kann auf organisatorische Veränderungen wie Mitarbeiterzu- und -abgänge, Umstrukturierungen oder Aus- und Umbaumaßnahmen umgehend reagiert werden. Da nur eine Liegenschaft umgestellt wurde, war zum damaligen Zeitpunkt die Offline Variante ausreichend, ein Netzwerk war noch nicht erforderlich. Zwei Jahre später wurden das neu sanierte Freibad und der Kindergarten Schellingstraße ebenfalls mit der elektronischen Schließanlage ausgestattet. Im Jahr 2021 erfolgte die Umrüstung der Außentüren der Limburggrundschule und der Turnhalle Limburggrundschule. Aktuell steht die Umrüstung vom Kindergarten Egelsberg an, im Jahr 2024 der Naturkindergarten Hepsisau, die Lindach-Sporthalle sowie der Kindergarten Öhrich.

Aufgrund der Vielzahl der Gebäude ist es in der Zwischenzeit notwendig, eine Alternative zu der jetzigen Offline-Variante des Schließsystems zu finden. Voraussetzung ist, dass die bereits umgerüsteten Schließzylinder weiter genutzt werden können und keine aufwendigen Netzwerkverbindungen zu den Türen hergestellt werden müssen. Als Lösung bietet sich das Zutrittskontrollsystem AccessOne der Firma CES an. Hier werden im Gegensatz zum alten Schließsystem Omega Flex die jeweils geltenden Berechtigungen tagesaktuell über Online-Leser an zentralen Zutrittspunkten auf die elektronischen Zutrittsmedien (Transponder) der jeweiligen Nutzer/Mitarbeiter der Liegenschaft gespeichert.

Die Verwaltung der Zugangsberechtigungen erfolgt mit dem neuen System über einen Browserzugang, der von jedem Arbeitsplatz aus zu bedienen ist. Eine Aktivierung vor Ort an den vielzähligen Schließzylindern ist damit nicht mehr notwendig. So kann zum Beispiel eine Berechtigung bei einem Schlüsselverlust (Verlust des Transponders) schnell geändert werden. Organisatorische Änderungen, räumliche Umzüge, neue Mitarbeiter oder Nutzer der Liegenschaft (Besucher, Vereine, Handwerker usw.) können schneller berücksichtigt werden. Access-One ist nach Ansicht der Verwaltung eine auch für die Zukunft ausbaufähige Lösung für immer wachsende Anforderungen an Organisation und Sicherheit.

Das Gremium beschloss die Beauftragung der Firma Kaiser Elektrotechnik in Stuttgart gemäß ihres Angebots in Höhe von 50.360 Euro mit der Umstellung der Schließanlage auf Access-One. Diese Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsplan 2023 waren dafür bereits 43.000 Euro veranschlagt.

Bürgerfragerunde

Eine Stimme aus den Reihen der gut besetzten Zuhörerschaft hatte einige Verständnisfragen zur vertraglichen Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart und zur Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung, die Bürgermeister Johannes Züfle beantwortete. Dabei stellte er klar, dass die Region aktuell keine Zahlungen leiste, sondern nur ein Risiko absichere. Folglich werde die Region auch nicht Grundstückseigentümer.

Bekanntgaben und Anfragen

Es gab weder Bekanntgaben der Verwaltung noch Anfragen aus dem Ratsrund.

Haushaltsrede des Bürgermeisters

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

den Haushalt der Stadt Weilheim einzubringen und Ihnen damit einen Vorschlag zu den finanziellen Schwerpunkten des kommenden Jahres 2024 sowie der im Finanzplanungszeitraum zu betrachtenden Jahre 2025 bis 2027 unterbreiten zu dürfen, ist mir eine Ehre.

Das Planwerk stelle ich unter das Motto „Wer bestellt, muss auch bezahlen“.

Es ist eine ganze Menge, die da bei der Stadt Weilheim bestellt wurde und bestellt wird. Es gilt einiges zu finanzieren. Vieles davon ist uns nicht neu – aber es ist eben noch nicht umgesetzt, geschweige denn finanziert.

Stellen Sie sich für einen Moment Weihnachten wie folgt vor: Sie haben ihre Wünsche geäußert – Notwendiges und lang Ersehntes ist ebenso dabei wie so manche zukunftsgerichtete Neuanschaffung. Dann stellen Sie fest, dass Sie Ihre Geschenke des vergangenen Jahres noch gar nicht alle erhalten haben – jede Menge Gutscheine und Zusagen waren dabei, die aber noch nicht eingelöst werden konnten. Und wenn Sie nun die Wunschzettel der beiden Jahre miteinander vergleichen, stellen Sie fest: Da gibt es jede Menge Doppelungen. Zahlreiche Wünsche des vergangenen Jahres finden sich auf dem Wunschzettel des aktuellen Jahres wieder.

So ähnlich verhält es sich mit dem Haushalt der Stadt Weilheim: Zahlreiche Projekte des Haushaltsplanentwurfs 2024 klingen uns aus 2023 wohl bekannt:

- Turnhalle Limburgschule
- Kita Öhrich
- Naturkita Weilheim und Hepsisau
- Sanierung von Brücken
- Breitbandausbau
- Ortsdurchfahrt Hepsisau

Um nur die allergrößten zu nennen.

Das will ich einordnen. Zunächst sachlich: Lieferengpässe, eine gut ausgelastete Bauwirtschaft und gesetzgeberische Vorgaben (Stichwort Bürokratie) sind in den vergangenen, wenigen Jahren geflügelte Worte geworden. Auch wir in Weilheim sind in dieser neuen Realität angekommen. Die Dinge dauern.

Ich möchte dazu zum Zweiten auch einen emotionalen Einordnungsvorschlag unterbreiten: Wir können wählen – jeder für sich selbst – ob wir damit nun den Untergang des Abendlandes gekommen sehen, oder uns einfach zweimal freuen. Ich persönlich entscheide mich für: beides!

Ja, es wurmt mich wie langsam die Dinge vorangehen; wenn ich sehe welche Steine einem in den Weg gelegt werden, die „früher“ noch nicht da waren (§ 33a Landesnaturschutzgesetz Streuobstwiesen, §2b Umsatzsteuergesetz, Europäische Wasserrechtsrahmenrichtlinie ...) Das Wörtchen „früher“ bezieht sich übrigens nicht auf ein halbes Jahrhundert – so alt bin ich noch gar nicht - sondern lediglich auf die knapp 15 Jahre meines bürgermeisterlichen Erfahrungsschatzes. Wie sehr sich die Welt da verkompliziert hat, wie lange wir in unserem Land für die Dinge brauchen und welcher Staatsapparat damit einhergeht, erschreckt mich inzwischen ...

Doch meine ich mit Blick auf Weilheim auch: Sich mehrfach freuen zu dürfen, ist kein Ärgernis. Nein, es ist wahrlich ein Geschenk sich erneut oder immer noch vorfreuen zu dürfen auf: eine Schulturnhalle mit ganz neuen Platzgefühlen und Möglichkeiten sowie einer Architektur, die das Stadtbild bereichern wird. Naturkitas, wie sie einzigartig sein werden, und pädagogisch wie architektonisch beispielhaft stehen werden für eine vielfältige, attraktive Kinderbetreuungslandschaft in Weilheim.

Runderneuerte städtische Kitas im Bestand, die für Kinder und Personal eine sehr gute lern- und Arbeitsatmosphäre bereithalten, inklusive Gutem Gewissen durch verringerten CO₂-Abdruck und das rechtzeitige Abtragen von Sanierungslasten der Zukunft. Der dieses Jahr zu Ende sanierte und erweiterte Egelsberg-Kindergarten hat da jede Menge Vorfreude für die Öhrich-Kita und dessen Fertigstellung in 2024 gemacht.

Zu einem Teil sind die Verzögerungen auch „hausgemacht“ – vielleicht ist „Weilheim-gemacht“ der passendere Ausdruck. Denn trotz zahlreicher fulminanter Großprojekte, haben wir noch eine ganz andere Priorität gesetzt – und zwar gemeinsam: Eine breite Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hat sich für die Umsetzung des Projektes Rosenloh entschieden. Dies umfasst weiterhin die Schaffung von Gewerbeflächen für ortsansässige Betriebe wie auch Flächen für Klimaschutz- Technologie-Unternehmen, sowie eine Entlastungsstraße, die nicht nur das Gebiet erschließen, sondern auch den neuralgischen Punkt an der „ARAL-Kreuzung“ entlasten soll – leider müssen wir die Begrifflichkeit demnächst nach der neuen Tankstellenmarke in „PIN-Kreuzung“ umbenennen.

Dieses Votum gilt. Ihm sind wir verpflichtet. So dass davon auszugehen ist, dass der Gemeinderat schon heute in seiner Sitzung weitere wichtige Beschlüsse zur Finanzierung und Risikosicherung fassen wird, ehe in der kommenden Woche dann in einer Sondersitzung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden soll.

Zu Beginn meiner Rede habe ich das Wort „Wunschzettel“ benutzt. Damit muss ich etwas aufräumen. Denn in unserer Stadt geht es nicht um irgendwelche Wünsche, sondern um die Erneuerung und Gestaltung der Stadt von Morgen. Dabei schreiben nicht Bürgermeister, Verwaltung und Stadträte, flankiert von findigen Bürgern ihre persönlichen Wünsche auf, sondern wir entscheiden faktenorientiert (z.B. anhand von Modernisierungskonzept o. Energiebericht), transparent und beteiligungsoffen (Jugendforum; Älter werden in Weilheim gemeinsam gestalten; Verkehrskonzept) darüber was in unserer Stadt umgesetzt werden soll. Wichtig ist dabei das Wünschenswerte vom Machbaren zu unterscheiden. Denn es gilt: „Wer bestellt muss auch bezahlen.“ Deshalb geht es im Haushaltsplanverfahren (mindestens) um zwei Aspekte: Inhaltliche Schwerpunkte, sowie finanzielle Balance bzw. dauerhafte Tragfähigkeit.

Leider werden wir dabei zunehmend unserer Arbeit „erleichtert“. Oder ist es doch eher ein „Erschweren?“ Denn eine ganz andere Realität rückt in den Fokus. Ein ganz anderer Blickwinkel fällt auf den Satz „Wer bestellt, muss auch bezahlen“, wenn wir die Verflechtungen der unterschiedlichen Staatlichen Ebenen betrachten. Egal ob es die Krisen dieser Zeit, oder die aktuellen staatlichen Standards sind, immer öfter beschleicht die Städte und Gemeinden das Gefühl: „Oben“ wird entschieden. Umgesetzt wird dann „Unten“! So hat sich in den Flüchtlingskrisen der vergangenen Jahre, ebenso wie in der Corona- und der Energiekrise gezeigt, dass ohne die Kommunen, Staat nicht zu machen wäre. Gleichzeitig sind die finanziellen und personellen Spielräume aber immer stärker von den Vorgaben von oben eingegrenzt bzw. beansprucht. Beispielhaft seien hier die in beachtliche Höhen geschraubten Standards bei der Kinderbetreuung und der gesetzgeberische Wunsch nach einer Ganztageschule angesprochen.

Auch der Blick auf das größte städtische Projekt „Rosenloh“ bestätigt diese Sichtweise: Weder an Erwartungen noch an Vorgaben anderer Stellen mangelt es. Umsetzen und tragen darf es dann stets die Kommune.

Und wie wenn all das noch nicht ausreichen würde an Komplexität und Wunsch-Dir-was, so kommen nun ungeahnte Vorstellungen des näheren Umfelds, von Landkreis und der Stadt Kirchheim hinzu, die aufhorchen lassen: Zum einen Kreisumlageforderungen in noch nie dagewesener Höhe von 6,4 Mio. €, (2023: 4,5 Mio. €; eingestellt in den Haushalt 2024 sind 5,6 Mio. €). Und zum anderen der Wunsch des Nachbarn seine weiterführenden, auch von Schülern des Umlands besuchten Schulen mitzufinanzieren. Wobei wir uns in einer Größenordnung von zusammen 4 Mio. € Anteil für Weilheim an den beiden Kirchheimer Gymnasien bewegen!

Wir können den Nachbarn aus Kirchheim dazu nur bescheiden, dass Sie nicht umsonst Große Kreisstadt und Mittelzentrum sind, mit ganz anderen finanziellen Möglichkeiten (vom Kopfbetrag des FAG bis zur Möglichkeit Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen zu können und dabei nicht auf die Eigenentwicklung beschränkt zu sein wie das Umland). Unsere Bereitschaft zu einer finanziellen Partnerschaft bei der Freiwilligen Aufgabe eines Hallenbades muss unter dem Eindruck der nun im Raum stehenden Forderung einer Beteiligung an der Pflichtaufgabe Schulsanierung jedenfalls nochmal unter ganz neuem Licht besehen werden.

Wir haben selbst ein Investitionsprogramm zu stemmen, das als enorm bezeichnet werden kann, und das unsere Rücklagen aufbrauchen wird, ja Kreditaufnahmen in greifbare Nähe rücken lässt. 18 Mio. € sind in 2024 für Investitionen vorgesehen! Dem stehen rund 15 Mio. € Liquidität gegenüber. Nach Abzug von Zuschüssen und Ausgleich des Finanzierungsbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich damit ein Kreditbedarf von 2 Mio. €. Angesichts der Werte, die wir mit Schulturnhalle, Kitas und Co schaffen, erscheint das angemessen und vertretbar. Dennoch sind die Rücklagen dann aufgezehrt.

Doch abgerechnet wird ohnehin zum Schluss! Der Vergleich der Haushaltspläne der vergangenen Jahre mit den jeweiligen Rechnungsabschlüssen lässt hoffen. Oftmals standen negative Salden in den Plänen und es kam anders. Die Wunschzettel zu schreiben war einfacher als sie in einem komplexen Umfeld zügig umzusetzen. Dennoch sind die negativen ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts mit -3,6 Mio. € in 2024 und -5,7 Mio. € in 2025 beeindruckend. Stadtkämmerer Dennis Bränle wird uns diese Zahlen im Anschluss noch etwas näher erläutern.

Mir bleibt zum Schluss ein mahnender Appell:

Aus meiner Sicht entwickeln sich die Dinge nicht zum Guten. Nicht nur ich meine, dass Standards und Bürokratie in unserem Staat aus den Fugen geraten. Auch der Normenkontrollrat hat der Bundesregierung bescheinigt, dass „die durch Gesetze verursachten Bürokratielasten im zurückliegenden Jahr ein Rekordniveau erreicht haben.“ Deshalb geht mein dringender Appell

an Bund, Land und Europa: Verschanken Sie das staatliche Handeln! Prüfen Sie bei jedem Gesetz, jeder Verordnung, jeder Verwaltungsvorschrift, jedem Erlass, jedem Förderprogramm, jedem Kongress, jedem Runden Tisch, ob dadurch mehr Bürokratie erzeugt wird, mehr Personal erforderlich und gebunden wird, die Dinge komplizierter und langsamer oder ob sie einfacher und schneller werden.

Das muss oberste Maxime sein, und nicht das Schaffen immer weiterer Wasserkopf-Stellen und Förderprogramme, die anderen staatlichen Ebenen sagen wollen, wie und was sie zu arbeiten haben. Wir brauchen nicht mehr Ideengeber sondern wieder mehr Umsetzer in unserem Land!

Gerade Projekte wie unser Rosenloh zeigen doch, wie dicht wir vor der Selbstlähmung stehen. Dass wir aufs Spiel setzen unsere Zukunft noch gestalten zu können. Das muss sich ändern.

Durch immer mehr Aufgaben und Aufgabenverlagerung nach unten, bei gleichzeitig immer höheren gesetzlichen Anforderungen, kleiner werdenden finanziellen Spielräumen und den Auswirkungen des Fachkräftemangels steht nicht weniger auf dem Spiel als die kommunale Selbstverwaltung und die Existenz kleinerer Städte und Gemeinden. Die Finanzierung immer weitgehender Behördenstrukturen über die Kreisumlage sowie die Schulmitfinanzierung sind greifbare Beispiele dafür, dass die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr ist. Etwas überspitzt formuliert: Wenn das alles so weitergeht und in ein paar Jahren ehrenamtliche Gemeinderäte nur noch über die Farbe, des Kindergartens, den sie zu bauen haben, entscheiden dürfen, dann braucht es sie auch nicht mehr. Dann kommt eine kommunale Gebietsreform auf Raten von unten.

Dabei ist die kommunale Selbstverwaltung im Grundgesetz garantiert! Und das aus gutem Grund. Die multiplen Krisen und Herausforderungen unserer Zeit haben gezeigt, dass es von unschätzbarem Wert ist, über gut vernetzte, tragfähige örtliche Strukturen zu verfügen. Vor Ort in den Kommunen kennt man sich und hält wenn es darauf ankommt zusammen. Hier kennt man die unmittelbar politisch Verantwortlichen in Haupt- und Ehrenamt. Hier wird die Verbundenheit mit dem Gemeinwesen geprägt. Hier wird staatliches Handeln spür- und erlebbar. Gerade in unsicheren Zeiten gilt es daher die Städte und Gemeinden als Orte der Wirklichkeit und als Keimzelle der Demokratie zu bewahren und zu stärken.

Gerne bin ich Teil der Keimzelle Weilheim und freue mich darauf gemeinsam mit dem Gemeinderat und zahlreichen Akteuren aus Ehrenamt, Wirtschaft und Institutionen dazu beizutragen unser Gemeinwesen stabil zu halten und auf die Zukunft auszurichten. Der Haushaltsplanentwurf soll dazu ein kleiner Baustein sein, über den ich gerne mit Ihnen in den Austausch komme.

Dienstzeiten der Stadt Weilheim an der Teck über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Vom **27. bis 29. Dezember 2023** bleibt die Verwaltung geschlossen.

Die Nachmittagsprechstunden im Rathaus entfallen vom **2. bis 5. Januar 2024**.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsinstitut.

Bauhof

Der städtische Bauhof hat vom **21. Dezember 2023** bis einschließlich **7. Januar 2024** Betriebsferien.

Der Winterdienst wird unabhängig davon entsprechend dem Räum- und Streuplan durchgeführt.

Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum in den Weihnachtsferien geschlossen

Das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum in der Limburghalle sind in den Weihnachtsferien von **Freitag, 22. Dezember 2023**, bis einschließlich **Sonntag, 7. Januar 2024**, geschlossen.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Ab Montag, 8. Januar 2024, sind das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Schließung der Turnhallen während den Weihnachtsferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim an der Teck (Lindach-Sporthalle, Turn-/Sporthalle Wühle, Turnhalle Limburg-Grundschule) sind während den diesjährigen Weihnachtsferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Freitag, 22. Dezember 2023**, bis **Sonntag, 7. Januar 2024**, geschlossen.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Der Übungsbetrieb kann wieder am Montag, 8. Januar 2024, zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Wohnraum gesucht

Am Samstag, 2. Dezember 2023, hat ein großes Feuer in einem Mehrfamilienhaus in Weilheim dafür gesorgt, dass die Mieter vorübergehend andernorts unterkommen müssen. Eine der Wohnungen ist komplett zerstört worden und nicht mehr bewohnbar. Aus diesem Grund wird kurzfristig für einen längeren Zeitraum eine möblierte Wohnung gesucht. Auch eine möblierte Ferienwohnung wäre eine Möglichkeit.

Wenn Sie ein Mietobjekt zur Verfügung stellen können, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme unter 0170 9925151.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

19. Dezember 2023	9. Juli 2024
9. Januar 2024	23. Juli 2024
23. Januar 2024	13. August 2024
13. Februar 2024	27. August 2024
27. Februar 2024	10. September 2024
12. März 2024	24. September 2024
26. März 2024	8. Oktober 2024
9. April 2024	22. Oktober 2024
23. April 2024	12. November 2024
14. Mai 2024	26. November 2024
28. Mai 2024	3. Dezember 2024
11. Juni 2024	17. Dezember 2024
25. Juni 2024	